

Ford – Unfallversicherung für Kinder



A. Unser Angebot

Die Gruppen-Unfallversicherung nach dem Ford-Sondertarif bietet für Kinder oder Enkelkinder von Ford-Mitarbeitern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eine solide Grunddeckung, die für jedes Kind mit entsprechender Beitragserhöhung noch verdoppelt werden kann.

KOMFORT PLUS-PAKET (Auszug aus dem Versicherungsschutz)

- Versicherungssumme bei Invalidität 300.000 €
- Versicherungssumme bei Vollinvalidität 600.000 €
- Versicherungssumme bei Vollinvalidität, wenn bei einem Fahrradunfall ein Helm getragen wurde 750.000 €
- Kosmetische Operationen 20.000 €
- Bergungskosten 20.000 €
- Versicherungssumme bei Unfalltod 10.000 €
- Zahnschäden infolge eines Unfalles 5.000 €
- Tagegeld für Rooming-In oder für Nachhilfe (täglich 30 € bis 100 Tage)
- Nahrungsmittelvergiftung
- Versicherungsschutz nach Insektenbissen/-stichen und Infektionen durch Zeckenbiss

Sie zahlen monatlich einschl. Versicherungssteuer für die Grunddeckung 8,00 €

B. Ihre Beitrittserklärung

Ich erkläre meinen Beitritt zum Gruppenvertrag für das unten aufgeführte Kind und akzeptiere die auf der Rückseite genannten Versicherungsbedingungen als Vertragsbestandteil. In der Spalte "Grunddeckung" kann mit der Zahl 1 oder 2 angegeben werden, ob die in Frage kommenden Versicherungssummen verdoppelt werden sollen. Nach Erhalt der Versicherungsbescheinigung habe ich das Recht, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen rückgängig zu machen.

Nachname des Antragstellers (Beitragszahler)	Vorname	Geburtsdatum	10-stellige Personalnummer
Straße, Hausnummer		PLZ	Wohnort
			Familienstand
Nach- und Vorname des zu versichernden Kindes		Geburtsdatum	Grunddeckung
			Versicherungsbeginn
Leidet oder litt die zu versichernde Person in den letzten 5 Jahren an schweren Erkrankungen*, die ärztlich untersucht oder behandelt werden müssen / mussten bzw. wurde aufgrund eines Unfalles eine ambulante oder stationäre Behandlung oder Operation angeraten oder veranlasst?			Monatsbeitrag
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja bitte Beiblatt benutzen. (*) siehe Rückseite			

Mit der nachstehenden Unterschrift (a) erkläre ich meinen Beitritt zum oben genannten Gruppenversicherungsvertrag, (b) bin mit der Speicherung und Weitergabe der Daten einverstanden, (c) akzeptiere den Einzug des Monatsbeitrages von meinen Bezügen, (d) bestätige, folgende Unterlagen in Textform erhalten zu haben: Produktinformationsblatt, Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Unfallversicherung (AL-AUB 2008), Besondere Bedingungen und Hinweise zur Unfallversicherung, Gesetzesauszüge und Merkblatt zur Datenverarbeitung.

Datum _____ Unterschrift des Antragstellers und der zu versichernden Person _____ Ihr FVV-Ansprechpartner _____

C. Versicherungsbestätigung

Nach Prüfung und Erfassung der Vertragsdaten bestätigt die Forte Versicherungs-Vermittlung GmbH & Co. KG (FVV) im Namen der Alte Leipziger Versicherung AG die Antragsannahme. Mit Vergabe der Versicherungsnummer und der Unterschrift durch die FVV tritt die Versicherung zum angegebenen Versicherungsbeginn in Kraft. Weitere wichtige Hinweise zu den Versicherungsbedingungen und den Versicherungsleistungen sind auf der Rückseite abgedruckt.

Datum _____ Unterschrift Forte Versicherungs-Vermittlung GmbH & Co. KG (FVV) _____ Versicherungsnummer _____

Wichtige Hinweise zum Versicherungsvertrag mit der Forte (FVV)

Welche Pflichten haben Sie?

Wichtig ist, dass Sie die Fragen auf der Beitrittserklärung vollständig und wahrheitsgemäß beantworten. Zur Risikobeurteilung entbinden Sie alle Ärzte und Institutionen, die von der Alte Leipziger befragt werden, (für die Zeit vor und für die nächsten 5 Jahre nach Antragsannahme) von der Schweigepflicht. Sofern Sie diese Pflichten bewusst oder fahrlässig missachten, kann es sein, dass Sie im Schadensfall keine oder aber eine geringere Entschädigungsleistung erhalten.

Was sind schwere Erkrankungen? Wer ist nicht oder nur eingeschränkt versicherbar?

Personen, die in den letzten 5 Jahren eine Erkrankung hatten, die eine Krankenhausbehandlung erforderlich gemacht haben bzw. machen oder zu einer Gelenkoperation geführt haben – oder Erkrankungen, die eine Schwerbehinderung (GdB) zur Folge haben. Personen mit Erkrankungen, die eine regelmäßige Behandlung, Therapie oder eine Medikamenteneinnahme erforderlich machen oder eine Sehschwäche von 8 Dioptrien oder mehr haben. Geistesranke und dauernd pflegebedürftige Personen können nicht versichert werden. Pflegebedürftig ist, wer für die Verrichtungen des täglichen Lebens überwiegend fremder Hilfe bedarf (Ziffer 4 AL-AUB 2008).

Was ist nach einem Unfall zu tun?

Unfälle, die voraussichtlich zu einer Leistungspflicht führen, müssen Sie unverzüglich der FVV anzeigen. Köln: Tel. 0221/90-19500, Fax 0221/7123764, Saarlouis: Tel. 06831/92-2300, Fax 06831/92-2303.

Hat der Unfall den Tod zur Folge, so ist dies spätestens innerhalb von 7 Tagen der Alte Leipziger Versicherung AG in 61440 Oberursel (Tel. 0 61 71 / 66 00) anzuzeigen und zwar auch dann, wenn der Unfall bereits angemeldet ist. Falls Sie Ihre Pflichten bewusst oder fahrlässig missachten, kann es sein, dass Sie im Schadensfall keine oder aber eine geringere Entschädigungsleistung erhalten.

Wann und in welcher Höhe erfolgt die Versicherungsleistung?

Eine Invaliditätsleistung wird gezahlt, wenn durch einen Unfall innerhalb von 21 Monaten, vom Unfalltag an gerechnet, eine dauernde Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) eintritt. Anstelle der Kapitalleistung bei Invalidität kann eine monatliche Rentenzahlung vereinbart werden.

Bei Verlust oder Funktionsbeeinträchtigung von Gliedmaßen oder Sinnesorganen richtet sich die Leistung nach der Gliedertaxe (Ziffer 2.1.2.2.1 AL-AUB 2008 und den Besonderen Bedingungen). In anderen Fällen bemisst sich die Leistung nach dem festgestellten Grad des Dauerschadens. Ein Abzug bei der versicherten Invaliditätsleistung erfolgt, wenn eine körperliche oder geistige Gesundheitsbeeinträchtigung bei dem Unfall mitgewirkt hat (Ziffer 3 AL-AUB 2008).

Bei Tod durch einen Unfall innerhalb eines Jahres, vom Unfalltag an gerechnet, wird die versicherte Todesfallsumme an den Ehegatten ausgezahlt, mit dem die versicherte Person zum Zeitpunkt des Todes verheiratet war. Sollte diese Begünstigung unzutreffend sein, so erfolgt die Auszahlung der Todesfallsumme an die gesetzlichen Erben. Wird eine andere Begünstigung gewünscht, so muss der Antragsteller dies der FVV schriftlich mitteilen.

Wann und wie kann dieser Vertrag beendet werden?

Die Versicherung endet bei Kündigung des Arbeitsverhältnisses, bei Erlöschen des Gruppenvertrages oder durch Austrittserklärung des Antragstellers.

Die Versicherungsverträge sind auf die Dauer eines Monats abgeschlossen und verlängern sich jeweils von Monat zu Monat, wenn nicht während des laufenden Monats zum Ende des nächsten Monats gekündigt wird. Dieses Kündigungsrecht können sowohl Sie als auch die FVV wahrnehmen.

Wo kann ich mich beschweren?

Geschäftsführung der FVV, Telefon 0221/90-19656. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit den unabhängigen, neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen. (Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin)